

# Vorlage der Verwaltung

Allgemeine Sozial- und Gesundheitsverwaltung		Datum:	03.08.2015
Drucksachen Nr:	077/2015	AZ:	52/1

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion	Kenntnisnahme	öffentlich

### Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

#### Sachverhalt:

Mit Drucksache 050/2012 hat die Verwaltung den Ausschuss darüber informiert, dass der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung, der für die Zeit vom 01.08.2009 bis 31.12.2013 an das Rote Kreuz in Hattingen vergeben wurde, sich weiterhin bewährt hat und nach wie vor gut genutzt wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, die vertraglich vereinbarte Verlängerungsoption für das Jahr 2014 in Anspruch zu nehmen. Nachdem der laufende Vertrag auch für das Jahr 2015 verlängert wurde, ist nunmehr über eine erneute Vergabe des Fahrdienstes zu diskutieren.

Zunächst ist festzuhalten, dass nach Rücksprache mit Betroffenen der Zufriedenheitsgrad der Fahrdienstnutzer nach wie vor hoch ist. Zwar ist die die Anzahl der Nutzer durch Sterbefälle und höheres Alter derzeit rückläufig, der Nutzungsgrad ist jedoch nach wie vor hoch, wie auch die nachfolgende Tabelle aufzeigt:

Jahr	Anzahl Nutzer	Fahrten	Besetzt-km	Kosten
2012	299	3176	46.367	183.372,40 €
2013	273	2906	41.608	166.015,92 €
2014	204	2939	39.229	168.090,23 €

Mit Einrichtung der Fachkonferenz Inklusion im Jahr 2015 wurde auch der angebotene Fahrdienst für Menschen mit Behinderung einer kritischen Überprüfung unterzogen. In einem neu gebildeten Arbeitskreis, in dem die Inklusionsbeauftragte des Kreises, Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderung, Menschen mit Behinderung selbst sowie Vertreter der Verwaltungsbereiche Soziales, Gesundheit und Inklusion und Kreisentwicklung und Beteiligungen (u.a. Öffentlicher Personen-Nahverkehr) präsent waren, wurde offensiv über die Optimierung des derzeitigen Angebotes diskutiert. U.a. wurde das Duisburger Modell erläutert, bei dem berechtigten Nutzern des Fahrdienstes ein Budget zur Verfügung gestellt wird und der in Anspruch genommene Anbieter frei wählbar ist. Nach Aufforderung zu einer Angebotskalkulation an potentielle Fahranbieter im Kreisgebiet und Prüfung der Voraussetzungen wurde jedoch festgestellt, dass es einerseits offenbar zu wenig

Angebotsinteressenten gibt und andererseits dieses für eine Großstadt mit konzentriertem Angebot an Behörden, Freizeitangeboten, kulturellen und sportlichen Einrichtungen konzipierte Modell in einem recht weitläufigen Kreis wie dem ERK nicht optimal umzusetzen ist.

Im Arbeitskreis sind die folgenden Optimierungsbedarfe herausgearbeitet worden:

#### Anmeldung von Fahrten/Erreichbarkeit

Die Anmeldung von Fahrten soll kurzfristiger möglich sein (bisher ist ein Vorlauf von mindestens zwei Tagen angeraten). Außerdem soll möglichst eine erweiterte telefonische Erreichbarkeit (bisher Mo – Fr 8.00 – 16.00 Uhr) für Anmeldungen und Nachfragen erzielt werden. Begründet liegt dies in Beschwerden in Einzelfällen, in denen Personen nach 16.00 Uhr auf Abholung warteten, das Fahrzeug Verspätung hatte und weder Fahrer noch Einsatzzentrale erreichbar waren. Zum Teil wurde diese Problematik bereits durch die Weitergabe von Mobil-Telefonnummern der Fahrer an die Nutzer behoben. Möglich wäre hier z.B. die Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes für die Dauer der nicht durch die bisherige Erreichbarkeit abgedeckten Zeit der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge (7.00 bis 23.00 Uhr). Denkbar wäre hier z.B. der Einsatz von dienstlichen Mobiltelefonen bei einer Anzahl von eingesetzten Fahrern.

### ■ Bündelung von Fahrten

Das bisherige Monatskontingent (16 Fahrten á 10 km) soll beibehalten werden. Allerdings sollte eine Bündelung von Einzelfahrten (bisher maximal vier Fahrten am Stück) frei verfügbar und somit individuell möglich sein. Die Höchstgrenze abrechenbarer Fahrten soll von 40.000 auf 50.000 km/Jahr angehoben werden.

• Einrichtung eines Beschwerdemanagements beim Kreis

Es soll ein Beschwerdemanagement beim Kreis eingerichtet werden, um über Unstimmigkeiten informiert zu sein und eine stärkere Steuerungsfunktion ausüben zu können.

Berücksichtigung besonderer Anforderungen bei Nutzern, die zum Teil über mehrere Etagen im Tragestuhl zu tragen sind.

Geprüft werden soll beispielsweise die Zahlung einer Pauschale für den Einsatz zusätzlichen Personals für Personen, die aus oberen Stockwerken zum Fahrzeug getragen werden müssen. Angedacht ist hier auch, Personen, die in nicht barrierefreien Wohnungen leben, bezüglich Alternativ-Möglichkeiten (z.B. Umzug in barrierefreie oder –arme Wohnungen) zu beraten.

Die oben aufgeführten Vorschläge wurden mit dem Arbeitskreis erarbeitet und abgestimmt.

## Auftragsvergabe ab 01.01.2016

Der Fahrdienst für behinderte Menschen im Ennepe-Ruhr-Kreis ist durch Vertragsablauf zum 01.01.2016 erneut öffentlich auszuschreiben. Die Leistungsbeschreibung sowie die "Richtlinien zum Fahrdienst für Menschen mit Behinderung im Ennepe-Ruhr-Kreis" werden für die öffentliche Ausschreibung wie oben beschrieben angepasst. Wie in der vorigen Ausschreibung soll der Vertragszeitraum für eine größere Planungssicherheit des durchführenden Unternehmens möglichst weit gefasst werden. Vorgeschlagen wird ein Zeitraum von 60 Monaten (fünf Jahre) sowie die Festschreibung von zwei jeweils einjährigen Verlängerungsoptionen.

Das maximale Gesamtvolumen der Ausschreibung bei Ausschöpfung beider Verlängerungsoptionen liegt bei 1.575.000 €. Eine europaweite Ausschreibung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da es sich bei Leistungen des Gesundheits-, Veterinärund Sozialwesens nach Anlage I B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) um nachrangige Dienstleistungen handelt, die gemäß § 1 EG Abs. 3 VOL/A in Verbindung mit § 4 Vergabeordnung nach den Regelungen des Abschnitts 1 der VOL/A vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgt daher öffentlich im Inland.

Nach Auftragsvergabe erfolgt eine Meldung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft in Luxemburg.

# Finanzielle Auswirkungen

Für das Jahr 2016 wird zunächst von Kosten in Höhe von 210.000,-- € ausgegangen. Nach Abschluss der Ausschreibung erfolgt ggf. eine Korrektur des Planungsansatzes für 2016, sowie eine Planungsübersicht für den geplanten Vertragszeitraum.

# Beschlussvorschlag:

Der dargestellte Sachstand und die Planung der erneuten Ausschreibung werden zur Kenntnis genommen.